

Schmutzwasserableitung Daneliberg-Liechtguetschür

Freihändiges Verfahren

1. Allgemeine Bedingungen

1.01 Termine

Baustellenbegehung:	findet keine statt
Eingabe der Angebote:	25.01.2017 (Datum des Poststempels)
Eingabeadresse	Gemeindeverwaltung, zHd Frau E. Röthlisberger, 3453 Heimisbach
Bauzeit:	voraussichtlich Sommer/Herbst 2017, nach Erhalt der Baubewilligung und der Krediterteilung

1.02 Umfang der Arbeiten

Leitungslänge ca. 470 m', Schächte 3 Stk

1.03 Offertunterlagen

- 1 Ex. Offertformular mit Vorbedingungen und Situationsplan 1:2'000 per E-Mail
- Übersichtskarte



1.04 Bestandteile des Angebotes und deren Rangfolge

- Verordnung der SUVA über die Unfallverhütung
- Vorbedingungen sowie Text des Offertformulars
- Pläne / Skizzen
- Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten, Norm SIA 118
- Normen des SIA, VSS, VSA

1.05 Vorbehalte

Die Submission erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung der Baubewilligung und der Freigabe der Kredite.

Nachstehende Dispositionen der Bauherrschaft berechtigen den Unternehmer **nicht** zur Geltendmachung irgendwelcher Forderungen:

- Das teilweise oder vollständige Weglassen einzelner Positionen
- Die Umwandlung einer Akkord- in eine Regiearbeit

1.06 Stillstandsmieten

Bei notwendigen Arbeitsunterbrüchen werden der Unternehmung keine Stillstandsmieten vergütet.

1.07 Bauvorgang

Der Bauablauf ist vorgängig der Arbeitsausführung mit der Bauleitung abzusprechen.

Der Unternehmer übernimmt mit Beginn der Arbeiten bis zur provisorischen Bauabnahme den Unterhalt der Zufahrtswege. Die Aufwendungen für die tägliche Reinigung der von Fahrzeugen der Baustelle verschmutzten Wege und Strassen inner- und ausserhalb der Baustelle sind in die Einheitspreise einzurechnen, ebenso das sofortige Entfernen von grösseren Verunreinigungen und Steinen. Die Arbeiten sind mit Ausnahme von witterungsbedingten Stillständen ohne Unterbruch auszuführen.

1.08 Werkleitungen

Abgegebene Leitungspläne dienen nur zur generellen Übersicht. Der Unternehmer muss vor Baubeginn die genaue Lage erheben. Arbeiten im Bereich von Werkleitungen dürfen nur im Einvernehmen mit den zuständigen Organen erfolgen. Die definitiven Vereinbarungen sind zwischen den zuständigen Organen, dem Unternehmer und der Bauleitung zu treffen.

Für entstehende Schäden irgendwelcher Art an Werkleitungen haftet der Unternehmer.

1.09 Vermessung

Die Sicherstellung der Absteckung ist Sache des Unternehmers. Die Kosten für eine allfällige Rekonstruktion gehen zu Lasten des Unternehmers. Der Unternehmer hat alle wichtigen Höhenbestimmungen mit Nivellement von mindestens zwei Fixpunkten aus vorzunehmen.

1.10 Installationen (sind in der Globalen einzurechnen)

Arbeits- und Deponieplätze sind mit dem jeweiligen Grundeigentümer abzusprechen.

Arbeits- und Deponieflächen sind nach Bauvollendung durch den Unternehmer auf eigene Kosten instandzustellen.

Telefonanschlüsse, Energie- und Wasserversorgung ist Sache der Unternehmung.

Bei Ableitung von Meteor- und Schmutzwasser ist der Unternehmer für die Einhaltung der Vorschriften für den Schutz der Gewässer alleine verantwortlich.

1.11 Schneeräumung; Eine allfällige Schneeräumung ist in die Preise einzurechnen.

1.12 Erdarbeiten

- Über die Verwendung von Humus entscheidet die Bauleitung.
- Es werden keine Zuschläge für Pickelfels extra entschädigt.
- Arbeiten im Bereich von Grundwasser und Quelfassungen sind besonders vorsichtig auszuführen. Beobachtungen bei sind der Bauleitung zu melden.

1.13 Transportkontrolle

Sämtliche Materialzu- und Abfahren sind in einer Transportkontrolle laufend zu erfassen und der Bauleitung alle 14 Tage abzugeben.

Sämtliche Transporte innerhalb der Baustelle sind in die entsprechenden Positionen einzurechnen und werden nicht speziell entschädigt.

2 Angebot

2.01 Anforderungen an die Submissionsteilnehmer

- Wirtschaftlich : Uneingeschränkte Einhaltung der Bedingungen gemäss Selbstdeklaration. Die notwendigen Belege sind im Bedarfsfall vorzulegen.
- Technisch : Erfahrung in der Sparte. Nachweis durch Referenzen.

2.02 Zuschlagskriterien

Es wird das freihändige Verfahren des öffentlichen Beschaffungswesens angewendet.

2.03 Besondere Vergütungen

In den Preisen sind Versicherungsentschädigungen, Überzeit-, Schlechtwetter-, Militärdienst-, Ferien- und Feiertagsentschädigungen eingerechnet.

Für ungünstige Witterungsverhältnisse werden keine Mehraufwendungen vergütet.

2.04 Unternehmervarianten

Am Text des Offertformulars dürfen keine Änderungen angebracht werden.

Unternehmervarianten zur Linienführung sind möglich. Bemerkungen oder zusätzliche Varianten sind in einer besonderen Beilage anzubieten. Die Bauleitung behält sich vor, die Massen für den Angebotsvergleich anzupassen, falls sich dies als notwendig erweisen sollte.

Varianten sind auf der Titelseite des Angebotes aufzuführen.

2.05 Beststellungsänderungen

- Der vereinbarte Einheitspreis bleibt für die gesamte Menge massgebend, sofern diese nicht mehr als 30 % gegenüber jener im Leistungsverzeichnis abweicht. Der Bauherr behält sich vor, einzelne Arbeitsgattungen überhaupt nicht, anderweitig oder in Regie ausführen zu lassen.
- Leistungen die im Angebot nicht enthalten sind oder die unter veränderten Ausführungsbedingungen erbracht werden müssen, sind nachzuofferieren. Sie dürfen erst nach der Genehmigung ausgeführt werden. Vorbehalten bleiben dringende Arbeiten, die zur Abwehr von Schäden sofort ausgeführt werden müssen.

2.06 Regiearbeiten

Regiearbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Die täglich anzufertigenden Rapporte sollen der Bauleitung unverzüglich zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die Verrechnung der Regiearbeiten erfolgt nach den offerierten Ansätzen und wo diese fehlen hat der Unternehmer die fehlenden Ansätze der Bauleitung vor der Ausführung schriftlich mitzuteilen.

2.07 Teuerungsabrechnung

Die offerierten Preise gelten bis Bauende. Es wird keine Teuerung vergütet.

2.08 Skontoabzüge

Wenn ein Skonto offeriert ist, gilt der Abzug für sämtliche Teile der Rechnung.

2.09 Ortskenntnis

Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Unternehmer, mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu sein und das Projekt sowie die Art der Arbeit zu kennen.

2.10 Haftung und Garantie

- Für Schäden, welche der Unternehmer verursacht, hat er alleine aufzukommen.
- Die Garantie für die im Offertformular aufgeführten Arbeiten beträgt :
 - 5 Jahre für Beläge und verdeckte Mängel
 - 2 Jahre für alle übrigen Arbeiten

2.11 Programm des Unternehmers

möglicher Baubeginn: Anzahl Arbeitswochen:

3. Selbstdeklaration (Angaben über die Firma)**3.01 Allgemeine Angaben**

- Gründungsjahr der Firma:
- Berufsausweis des Unternehmers:
- Anzahl beschäftigte Mitarbeiter:
- Sind die Steuern Ihrer Firma bis zum letzten Fälligkeitstermin bezahlt?
 - Gemeinde- und Staatssteuern
 - Direkte Bundessteuern
 - MWST

3.02 Sozialabgaben

Sind die gesetzlichen und vertraglichen Abgaben und Prämien Ihrer Firma bis zum letzten Fälligkeitstermin bezahlt?

- AHV, IV, EO-Beiträge
- Arbeitslosenversicherungsprämien
- SUVA-Prämien
- Personalfürsorgeprämien

3.03 Haftpflichtversicherung

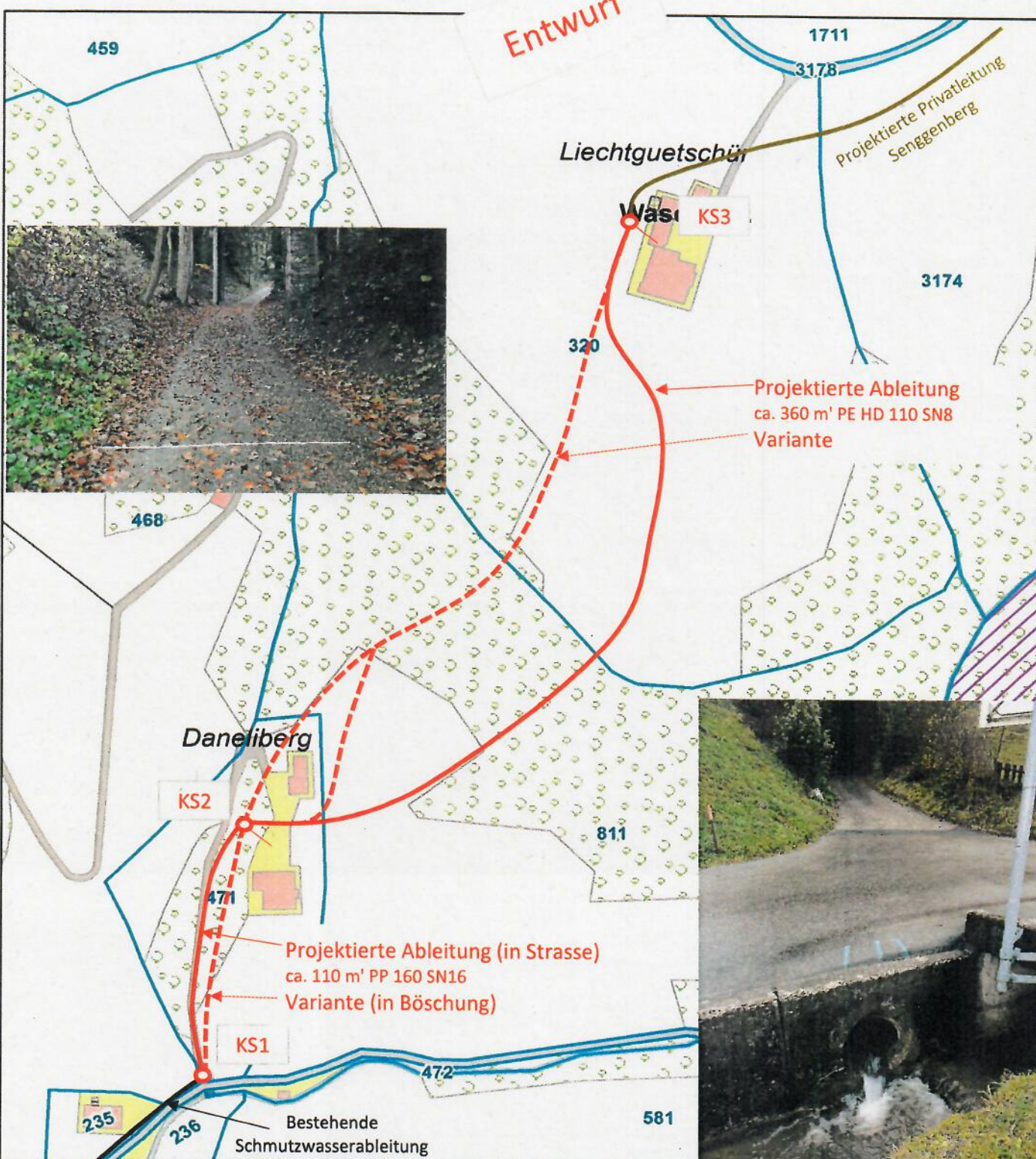
- Versicherungsgesellschaft :
- Police-Nr. :
- Personen- und Sachschaden Versicherungssumme : Fr.

3.04 Allfällige Unterakkordanten :
 Arbeitsgattung :

3.05 Wir bestätigen die wahrheitsgetreuen Angaben:

Ort und Datum

Firma : (Stempel und Unterschrift)



Geoportal des Kantons Bern
Géoportail du canton de Berne



Erstellt für Massstab 1:2'000
Erstellungsdatum 11.11.2016

ARA Daneliberg-Liechtguetschür

KV

42000 Meister

1700 Kanalfernsehen priv. Leitung Chüchu

5000 ?Übernahme Leitung Chüchu

8019.25 Frank Leitung ab Chüchu bis nach Anfahrt Daneliberg (zus. mit PWI)

4989.6 Kostendach Ingenieur inkl.

1500 Baubewilligung/Ueo

2000 Landentschädigung/Ansaat

2000 Durchleitungsrechte private DBK/UeO?

2000 Diverses, Unvorhergesehenes

69208.85 Total

-19378.478 abzgl. Beitrag Kanton, wohl ca. 28 %

0 abzgl. Beitrag Sumiswald

49830.372

Kredit Antrag von Fr. 70'000.00 an GV vom 06.06.2017

04.05.2017/er